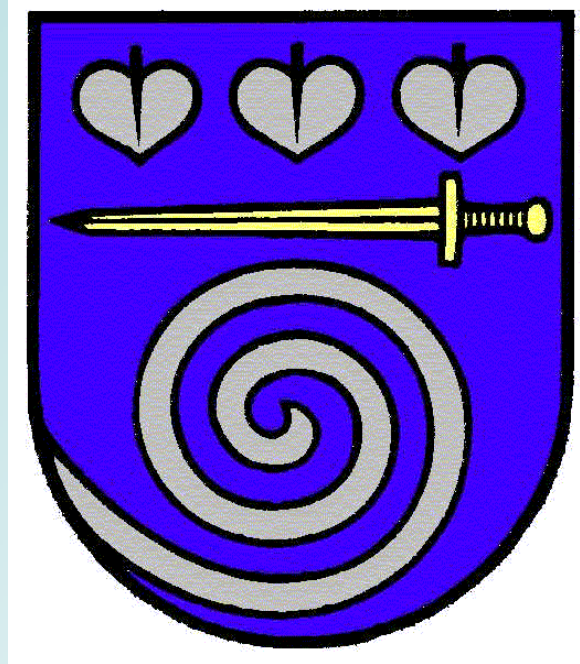


**Gemeinde**



**Kirkel**

**- Amt Finanzen -**

**Herzlich willkommen!**



# Gemeinde Kinkel



**Limbach**



**Kinkel -  
Neuhäusel**



**Altstadt**

# Doppik in der Gemeinde Kirkel

- Seit dem HH-Jahr 2009 hat die Gemeinde Kirkel ihr Rechnungswesen auf das Neue kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.
- Sie hat neben der Umsetzung der neuen haushaltsrechtlichen Regelungen eine Eröffnungsbilanz (erstmalige Erstellung einer Bilanz) zu erstellen

# Rechtsgrundlagen im Saarland

- Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland vom 12.07.2006
- §§ 21a, 35, 83 – 101, 122, 189a KSVG neu
- KommHVO vom 10.10.2006 i.d.a.F.
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz vom 06.11.2006
- VV Kommunalhaushaltsrecht v. 06.11.2006
- Gesetz Nr. 1648 zur Änderung des Gesetzes über das NKR im Saarland vom 14.05.2008
- FAQ des Saarlandes → später VV

# Mischform DOPPIK



Doppelte Buchführung  
Betriebswirtschaftliche  
Komponenten

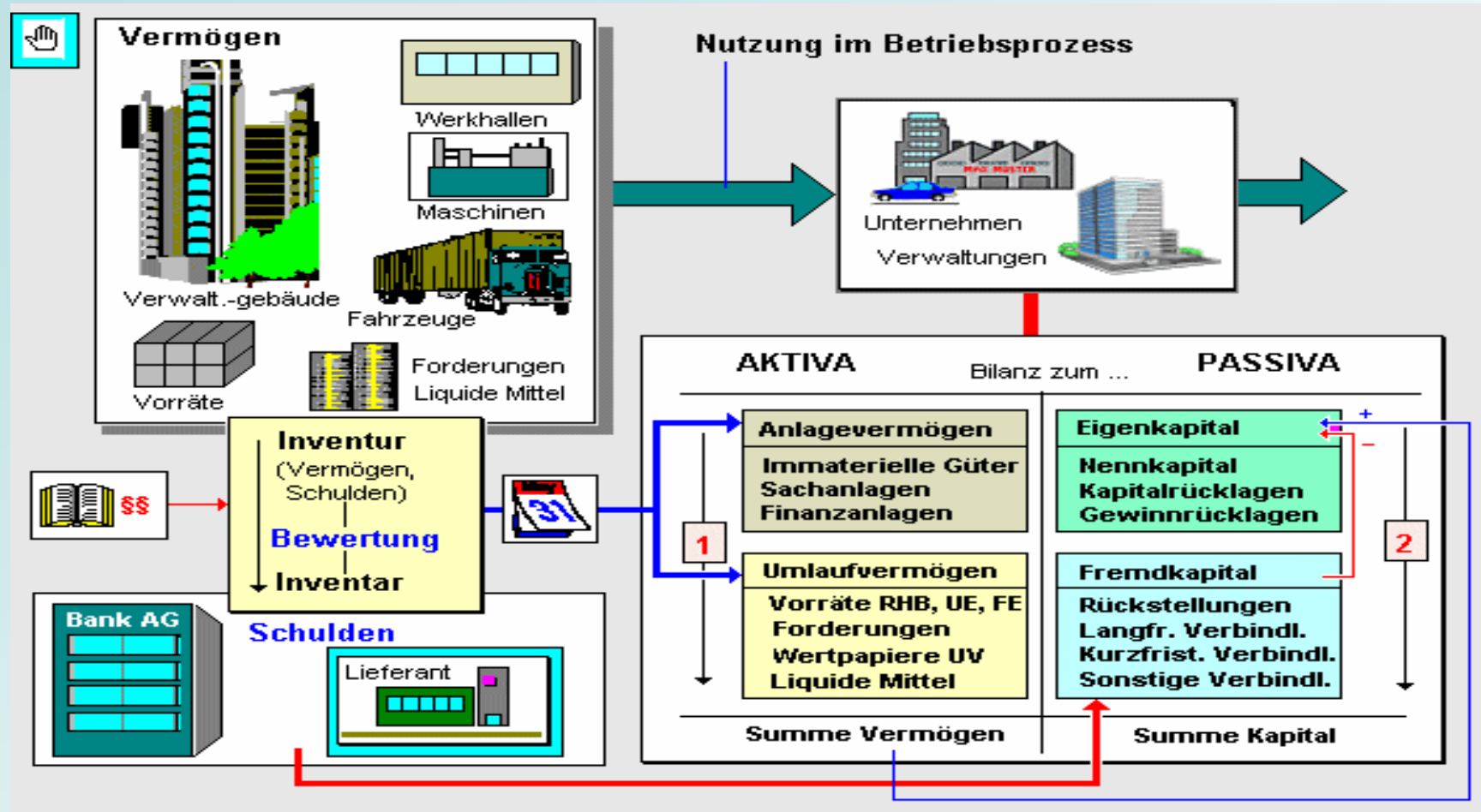
+



Haushaltsplan  
Öffentliche Aufgaben  
Öffentliche Einnahmen

Zwei nicht immer kompatible Welten...

# Privatwirtschaft



# Bilanzstruktur HGB

Aktiva	Passiva
<p><b>A. Anlagevermögen (AV)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Rechte</li><li>II. Sachanlagen</li><li>III. Finanzanlagen</li></ul> <p><b>B. Umlaufvermögen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>I. Lagerbestand</li><li>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</li><li>III. Wertpapiere</li><li>IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</li></ul> <p><b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b></p>	<p><b>A. Eigenkapital</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>I. Gezeichnetes Kapital</li><li>II. Kapitalrücklagen</li><li>III. Gewinnrücklagen</li><li>IV. Gewinn/Verlustvortrag</li><li>V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</li></ul> <p><b>B. Rückstellungen</b></p> <p><b>C. Verbindlichkeiten</b></p> <p><b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b></p>

# Die Bilanz (I)

- Aktivseite = Vermögen des Betriebs  
= Mittelverwendung
- Anlagevermögen = dauerhaft
- Umlaufvermögen = nicht dauerhaft, z.B.  
Warenbestände, Forderungen, Kasse
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten =  
Auszahlung vor Erfolgswirksamkeit

# Bilanz (II)

- Passivseite = Eigenkapital + Schulden  
= Mittelherkunft
- Eigenkapital = Restgröße (Residualgröße)
- Verbindlichkeiten = lang- und kurzfristige  
Schulden
- Passive Rechnungsabgrenzung =  
Einzahlungen vor Erfolgswirksamkeit

# Arbeitsschritte „Einführung Doppik“

- Analyse der finanziellen Verflechtungen
- Inventur und Bewertung aller Vermögens- und Schuldenpositionen ( $\neq$  Eigenbetriebe)
- Einrichtung eines Produkthaushaltes
- Errichtung Finanzbuchführung nach KommHVO
- Umstellung aller Verfahren auf Doppik
- Überleitung kameraler Tatbestände in die Bilanz
- Aufbau einer Inventarbuchführung
- Aufbau einer Anlagenbuchführung
- Haushalt 2009, 1. Nachtrags-HH 2009
- Eröffnungsbilanz 2009 zzgl. aller Anlagen

# Kommunale Bilanz

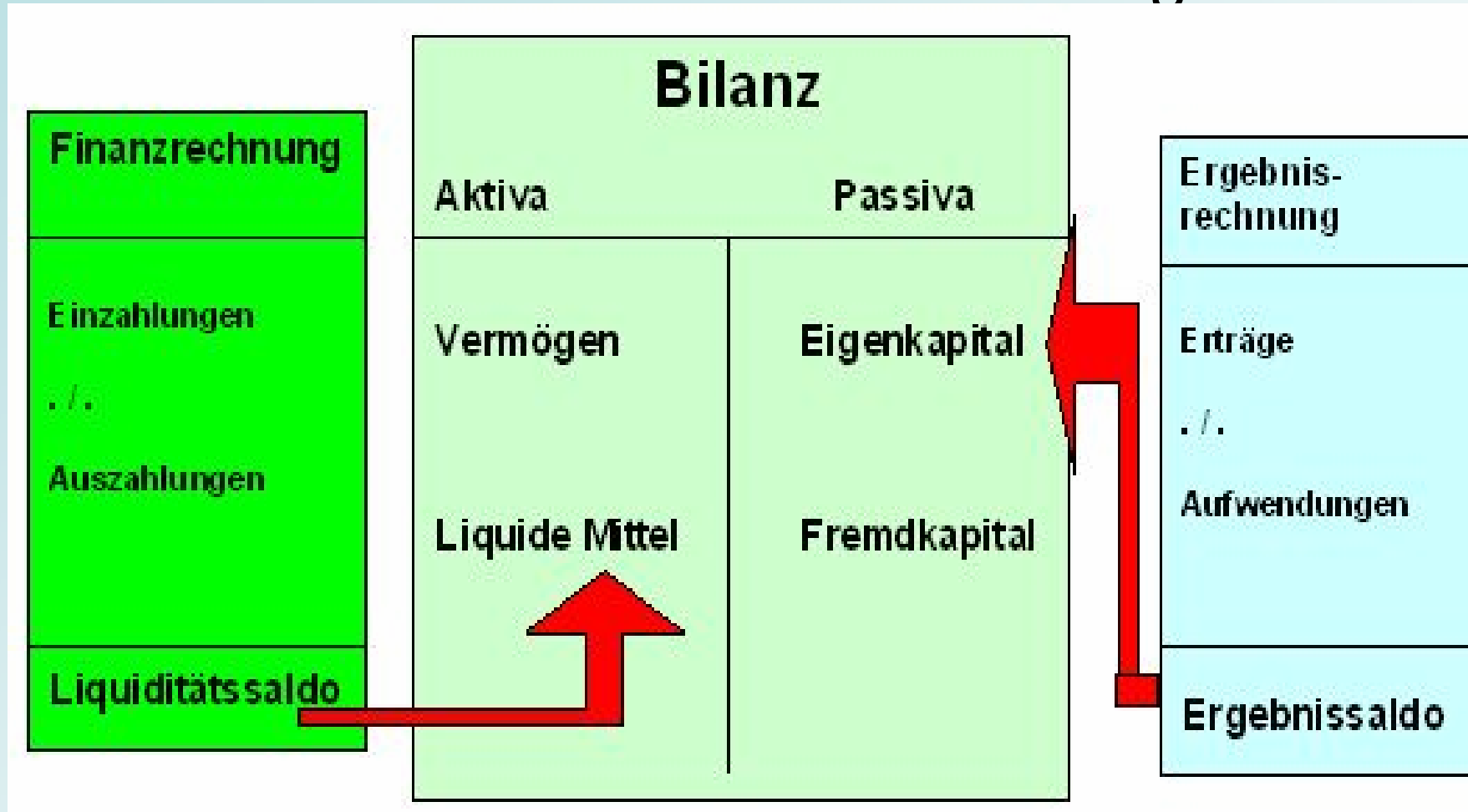
- Verfahren aus der Privatwirtschaft werden teilweise adaptiert
- Fragmente aus dem kameralistischen Rechnungswesen bleiben erhalten
- Zahlreiche kommunalspezifische Regelungen
- Unzureichende gesetzliche Vorgaben
- Improvisation war gefragt

# Die kommunale Bilanz



- Die kommunale Bilanz stellt die Zusammenfassung aller Vermögens- und Schuldenegegenstände zum 31.12. d. J. dar.
- Gliederung gem. § 42 KommHVO verbindlich
- Die Bilanz ist durch den Anhang zu erläutern und durch weitere Anlagen zu ergänzen.
- Für das Jahr der erstmaligen Umstellung auf die Doppik (spätestens 01.01.2010) ist die sog. Eröffnungsbilanz zu erstellen.  
Bei der Gemeinde Kirkel ist dies der 01.01.2009

# Zusammenhang von Bilanz, Ergebnishaushalt /-rechnung und Finanzhaushalt /-rechnung



# Bilanzschema gem. § 42 KommHVO

## Aktiva

- I. Anlagevermögen
  - Sachanlagen
  - Finanzanlagen
- II. Umlaufvermögen
  - Forderungen
  - Finanzmittel
- III. aRAP

---

- IV. Nicht durch EK  
gedeckter Fehlbetrag



## Passiva

- I. Eigenkapital
  - Allgemeine Rücklage
  - Ausgleichsrücklage
  - Jahresüberschuss /  
Fehlbetrag
- II. Sonderposten
- III. Rückstellungen
- IV. Verbindlichkeiten
- V. pRAP

Aktiva = Passiva → Ausgleich durch das Eigenkapital

# Zusammenhang von Bilanz, Ergebnishaushalt /-rechnung und Finanzhaushalt /-rechnung

- Jeder Geschäftsvorfall schlägt sich im Endeffekt auf die Bilanz der Gemeinde nieder
- Das Ergebnis der Finanzrechnung mündet in den Zahlungsmittelbestand, der „Kasse“ (Liquide Mittel)
- Das Ergebnis der Ergebnisrechnung mündet per Saldo im Eigenkapital bzw. in dessen Unterpositionen
- Die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe wirken sich ebenfalls auf die kommunale Bilanz aus!

# Anlagevermögen

- Aufgrund der Ausgliederungen keine Erfassung des immobilien Vermögens!
- Nur Mobilien und Finanzanlagen erfasst
- Restbuchwerte per 01.01.2009:
- Immaterielle VGG: 452.562 EUR
- Mobiles Sachanlagevermögen: 901.391,57 EUR

# Finanzanlagevermögen (I)

- Gemeinde bilanziert das gespiegelte EK der Eigenbetriebe als Finanzanlage. Sie hält alle Anteile zu 100%

Restbuchwerte 01.01.2009:

- Immo/FZZ: 25.251.230,29 EUR
- Abwasser: 4.834.085,56 EUR
- Friedhof/BBH: 602.489,41 EUR

# Finanzanlagevermögen (II)

- Ausleihungen
- **„Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige "Forderungen", die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.**
- **Bei der Gemeinde sind dies v.a. die fiktiven Altschuldenanteile der ausgegliederten Vermögens-  
teile (Eigenbetriebe)**

## Restbuchwerte per 01.01.2009:

- Altschulden Immo/FZZ: 6.447.943,26 EUR
- Altschulden Abwasser: 1.400.821,47 EUR
- Altschulden Friedhof/BBH: 121.536,98 EUR
- Arbeitgeberdarlehen: 1.647,04 EUR

# Forderungen

Kommunale Forderungen sind Ansprüche einer Kommune aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgütern oder Dienstleistungen. Forderungen sind demnach Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

# Forderungen (I)

- = Umlaufvermögen
- Untergliedert nach Rechtsqualität (Öffentlich-rechtlich / privatrechtlich)
- Privatrechtliche Forderungen tiefer untergliedert nach Schuldner
- RBW öffentlich-rechtlich: 479.624,33 EUR
- RBW privatrechtlich: 2.009.593,03 EUR
- Summe: 2.489.217,36 EUR

# Forderungen (II)

- Besonderheiten:
  - Forderungen ggü. GWK: 600.699,05 EUR  
(nicht umgeschriebene Darlehen)  
Annuitätenzahlungen über GWK
  - Forderungen an Eigenbetriebe aus  
Kassenführung: 1.407.581,58 EUR
- System der Einheitskasse abgebildet!

# Liquide Mittel

- Kassenführung nach dem System der Einheitskasse
- Kassenstand incl. laufenden Kassenkredit über 1.000.000 EUR per 01.01.2009
- Kassenstand: - 660.699,05 EUR
- Verrechnung mit Eigenbetrieben über Forderungs-/Verbindlichkeitskonten
- Stand Kerngemeinde: - 257.182,59 EUR

# Eigenkapital (I)

- **Unter Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten andererseits verstanden.**
- **Der Gegenwert des Eigenkapitals liegt nicht in einer bestimmten Form (z.B. Wertpapiere oder liquide Mittel) vor. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entsprechend seinem Anteil an der Bilanzsumme in jedem Vermögensgegenstand enthalten. Bei der kommunalen Eröffnungsbilanz ergibt sich das Eigenkapital erstmals als o.g. Differenzgröße, die gleichzeitig in die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalbestandteile gegliedert wird.**

# Eigenkapital (II)

- 1.1. Allgemeine Rücklage  
= Gesamtes Eigenkapital  
→ 25.103.475,07 EUR  
-/- Ausgleichsrücklage  
→ 3.152.434,58 EUR  
+ / - Jahresüberschuss / -fehlbetrag  
→ Für EB unbesetzt

# Eigenkapital (III)

- 1.2. Ausgleichsrücklage  
= auffüllbarer Puffer zum Ausgleich vom Schwankungen durch Jahresverluste  
Für die Eröffnungsbilanz in der Höhe limitiert (1/3 des EK; max. 1/3 der Ø Steuern und Zuwendungen der letzten 5 Jahre - Sollzahlen)  
→ 3.152.244,58 EUR

# Eigenkapital (III)

- Jahresüberschuss / -fehlbetrag:
- Hier werden zukünftig die Salden der Ergebnisrechnung eingebucht.
- Ausbuchung im folgenden HH-Jahr
- Für die Eröffnungsbilanz unbesetzt

# Sonderposten (I)

- In der Bilanz zwischen EK und Schulden
- Bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuwendungen.
- Ertragswirksame Auflösung analog den Abschreibungen des finanzierten Vermögensgegenstandes.
- Abschreibungen  $\leftarrow \rightarrow$  Auflösungen

# Sonderposten (II)

- Arten der bisher empfangenen Investitionszuwendungen :
- Maßnahmenbezogene Zuschüsse, z.B. vom Landkreis für Feuerwehrfahrzeuge
- Pauschale Zuschüsse in Form der Pauschalen Investitionszuweisungen (hier: Auflösung mit 5% p.a. = 20 Jahre)
- Volumen: 1.003.386 EUR

# Rückstellungen (I)

- Zu erwartende Verpflichtungen, die in Zeitpunkt und/oder Höhe ungewiss sind (Aufwendungen).
- Sie dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen der Gemeinde vollständig abzubilden
- § 32 KommHVO

# Rückstellungen (II)

- Pensionsrückstellungen
- für Beamte zu bilden
  - a) Aktive: 1.681.978 EUR
  - b) Pensionäre: 2.414.618 EUR

→ Beihilferückstellungen

→ Für Beamte

a) Aktive: 222.021 EUR

b) Pensionäre: 318.729,44 EUR

→ Weitere Rückstellungen:

a) Altersteilzeit: 88.663,58 EUR

b) KiTa 2008: 200.000 EUR

# Verbindlichkeiten

- = Schuldenpositionen der Gemeinde:
  - Investitionskredite: 8.733.290,89 EUR
  - Liquiditätskredite: 1.660.707,54 EUR
  - Kreditähnliche RG: 11.933,32 EUR
  - Verb. aLuL: 493,02 EUR
  - Sonstige Verbindl.: 1.155.724,97 EUR
- Summe: 10.901.442,20 EUR

# Prüfung der EB 2009 (I)

- Eröffnungsbilanz 2009  
(Bilanzstruktur und kontenbezogen)
- Anlagen zur Eröffnungsbilanz
- Inventur zur EB 2009
- Aus der Inventur entwickeltes Inventar zur EB 2009
- Plausibilitätskontrollen / Arbeitsabläufe

# Prüfung der EB 2009 (II)

- Vollständige Inventur und Bewertung
- → Inventar- und Anlagenbuchhaltung
- Finanzanlagevermögen
- Forderungen (Überleitung)
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Sonderfall GWK)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Niels Anstadt**